

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az: 6619-3070/06	öffentlich
	B 8/0570
	Amt: - 65 -
	BeschlAusf.: - 65 -
	Datum: 12.05.2005

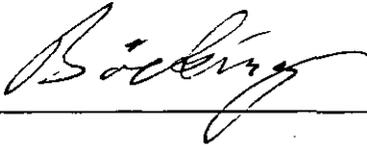
Der Bürgerantrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr

Anregung von Herrn Bernd Kloep, Zum Grünen Weg 36, Erftstadt
Betrifft: Einbahnstraße Zum Grünen Weg

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antrag berührt den Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Straßen in noch unbekannter Höhe.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
 Erftstadt, den 12.05.2005



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer entgegen der ausgewiesenen Fahrtrichtung ist sicherlich in vielen Fällen möglich, jedoch ist vorab das Unfallrisiko zu beurteilen und ggf. ein gesonderter Radweg abzumarkieren.

Aufgrund der vorhandenen Verkehrssituation in der Straße „Zum Grünen Weg“ im Abschnitt zwischen den Einmündungen Gartenstraße und Carl-Schurz-Straße ist eine Freigabe der Fahrtrichtung entgegen der Einbahnstraße für die Radfahrer alleine durch die Ausweisung einer entsprechenden Beschilderung nicht durchführbar. Dies ergibt sich durch den Längsparkstreifen seitlich des westlichen Fahrbahnrandes, vor allem aber durch den für die Fahrradfahrer ungenügend gesicherten Kreuzungsbereich Carl-Schurz-Straße / Bahnhofstraße.

Aufgrund der lokalen Straßennetzstruktur sowie der zu beobachtenden illegalen Nutzung der Einbahnstraße durch vor allem jugendliche Fahrradfahrer erscheint es mir durchaus sinnvoll, im Sinne des Antragstellers durch verkehrstechnische bzw. bauliche Mittel die Nutzung der Einbahnstraße durch Fahrradfahrer - auch entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung - zuzulassen.

Im Rahmen einer Untersuchung bzgl. der Verbesserung der Fußgängersituation im Kreuzungsbereich Carl-Schurz-Straße / Bahnhofstraße beabsichtige ich, den vorliegenden Antrag in die Planungen mit einzubeziehen.



(Bösche)

B810570

Bernd Kloep, Zum Grünen Weg 36, 50374 Erfstadt,
☎ und Fax 02235/430602

Per Fax

Stadtverwaltung - Erfstadt
Bürgerwünsche

50374 Erfstadt

u

105	104	82	81	70
Stadt Erfstadt Der Bürgermeister				
10	02. MAI 2005			65
14				63
20	Eingang Büro Bürgermeister			61
21	32	40	43	44
			50	51

Auftrag gem § 24 GO

1. Mai 2005

Zum Grünen Weg, Einbahnstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich nicht weiß, an welche Abteilung für mein Anliegen zuständig ist, wende ich mich an Sie, mit der Bitte, dass Sie mein Schreiben an die richtige Stelle weiterleiten.

Seit fünf Jahren wohne ich nun Zum Grünen Weg 36, am hinteren Ende der Straße. Meine Besorgungen erledige ich in erster Linie mit dem Fahrrad. Lediglich, wenn es gilt z.B. Getränke einzukaufen, nehme ich das Auto. So fahre ich natürlich auch des Öfteren von meinem Haus zu Schlecker, zu Pier, zur Kreissparkasse oder zur Post und jedes Mal ärgere ich mich über das Stückchen Einbahnstraße zwischen Carl-Schurz-Straße und der Gartenstraße.

In Brühl ist in der Wallstraße zwischen Kaufhof und der Volkshochschule eine vergleichbare Situation mit parkenden Autos. Das besagte Stück ist sogar teilweise noch enger als das hiesige und trotzdem ist es mir dort erlaubt, als Radfahrer gegen die Einbahnstraße zu fahren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie prüfen würden, ob im o.a. Bereich des Grünen Weg eine Freigabe für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße gestattet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

B. Kloep